



Villa Kym

„Mühle Keller“

J.U.Kym-Weg 1 in Möhlin

Vermietung eines einzigartigen Saals in einem historisch bedeutungsvollen Gebäude.

Ein spezieller Rahmen für Ihren Anlass.



EIGENTÜMERIN

Einwohnergemeinde Möhlin
Hauptstrasse 36
4313 Möhlin

Telefon: 061 855 33 33
Fax: 061 855 33 99
Email: gemeinde@moehlin.ch

VERMIETUNG

Wohn- und Pflegezentrum Stadelbach
Landstrasse 60
4313 Möhlin

Telefon: 061 855 78 00
Fax: 061 855 78 01
Email: aph@stadelbach.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	Seite	3
2. BESCHRIEB MEHRZWECKRAUM	Seite	3
3. BENUTZUNG	Seite	3
4. BENUTZUNGSGEBÜHREN	Seite	4
5. BEWILLIGUNG	Seite	4
6. VERANTWORTUNG	Seite	4
7. HAFTUNG	Seite	4
8. BESCHÄDIGUNG	Seite	4
9. EINRICHTEN / REINIGUNG	Seite	5
10. VERHALTEN / BEENDIGUNG	Seite	5
11. AUSNAHMEREGLUNG	Seite	5
12. EINRICHTUNG	Seite	5
13. BESTUHLUNGSVARIANTEN	Seite	6
14. BILDERGALERIE	Seite	7+8
15. SITUATIONSPLAN	Seite	9
16. GRUNDRISS UNERGESCHOSS	Seite	10
17. AUSSCHNITT ORTSPLAN MÖHLIN	Seite	11

BEIBLATT

ANMELDEFORMULAR

1. EINLEITUNG

Die Villa Kym, idyllisch in einer Parkanlage gelegen und ursprünglich als Sägemühle errichtet, wurde im Jahr 1839 zu einem Landhaus umgebaut. Vor der Totalsanierung im Jahr 2013/2014 erhielt die Villa letztmals 1949 eine Aufwertung. Seit 1964 steht sie unter Denkmalschutz. Im Jahr 1989 ging das historische Gebäude mit seinem grossen Umschwung in den Besitz der Gemeinde Möhlin über. Seit Oktober 2014 bietet die Villa sieben einzigartige Wohnungen und den grossen Mühle Keller im Untergeschoss der Liegenschaft.

2. BESCHRIEB „MÜHLEKELLER“

Der Saal mit voll ausgestatteter Küche, Geschirrspülmaschine, Kaffeemaschine, Garderobe und WC-Anlage befindet sich im Untergeschoss in den alten Räumlichkeiten des Mühle Kellers und wurde denkmalgeschützt saniert. Der hohe Raum, die Sichtbalken und das alte Gemäuer verleihen dem Saal eine spezielle Atmosphäre. Er verfügt über Tageslicht und bietet ein Platzangebot mit Kinobestuhlung für bis ca. 80 Personen. Bei einem Anlass mit Dinner- und Buffettischen besteht ein Platzangebot für ca. 48 Personen.

Der Mühle Keller kann von zwei Seiten der Liegenschaft betreten werden. Der vordere Eingang führt via Treppe zur Garderobe. Für die Warenanlieferung eignet sich der Eingang hinter der Liegenschaft. Dieser verfügt über einen Lift und ist rollstuhlgängig.

Parkmöglichkeiten bestehen mit zwei Besucherparkplätzen und einem Behindertenparkplatz vor der Villa Kym sowie auf dem öffentlichen Parkplatz neben der Liegenschaft J.U.Kym-Weg 4. Die nahe gelegene Busstation „Obermatt“ bietet regelmässige Verbindungen ins Zentrum und zum Bahnhof von Möhlin wie auch in die Nachbargemeinden.

3. BENUTZUNG

Der Mühle Keller eignet sich mit der vorhandenen Infrastruktur für diverse Anlässe. Er bietet Platz für Ihre Familienfeier, den Geschäfts- oder Vereinsanlass, Präsentationen, Schulungen, auch für Kulturschaffende mit Ausstellungen und Interessierten für Unterhaltungen und Geselligkeiten. Die Vermietung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- 3.1 An Wohnungsmietende der Villa Kym
- 3.2 An Mietende der Alterswohnungen am J.U.Kym-Weg 4
- 3.3 An Bewohnende und Mitarbeitende des Wohn- und Pflegezentrum Stadelbach
- 3.4 An die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
- 3.5 An Vereine, Parteien, Institutionen und Organisationen mit Sitz in Möhlin
- 3.6 An Private mit Wohnsitz in Möhlin (nur Familienfeiern)

Übrige externe Privatpersonen nach Absprache

4. BENUTZUNGSGEBÜHREN

- 4.1 Von Veranstaltern wird eine Benutzungsgebühr von CHF 200 erhoben. Diese wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt.
- 4.2 Für die öffentlichen Körperschaften Wohn- und Pflegezentrum Stadelbach sowie Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Möhlin fällt keine Benutzungsgebühr an.

Zusätzlich bezogene Dienstleistungen wie z.B. das Aufstellen der gewünschten Bestuhlungsvariante, das Eindecken/Dekorieren der Tische, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

5. BEWILLIGUNG

Anmeldungen sind telefonisch oder schriftlich an den Vermieter, das Wohn- und Pflegezentrum Stadelbach, zu richten. Bei Terminkollisionen haben Mietende der Villa Kym, das Wohn- und Pflegezentrum Stadelbach oder die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Möhlin den Vorrang. Als definitive, beidseitige Mietzusage gilt das Bestätigungsschreiben des Vermieters. Das vorliegende Reglement zur Saalbenutzung ist vom Veranstalter akzeptiert, auch ohne Unterschrift. Es ist dem Bestätigungsschreiben beigelegt. Bei kurzfristigem Verzicht auf die Benutzung des Saals wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100 erhoben.

6. VERANTWORTUNG

Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung für die einwandfreie Durchführung des Anlasses und ist für das Parkplatzregime verantwortlich. (Wildes Parkieren ist verboten).

7. HAFTUNG

Die Einwohnergemeinde Möhlin übernimmt keine -ausser der ihr gesetzlich obliegenden- Haftung, auch nicht für Garderobendiebstähle. Die Versicherung für vorübergehend eingelagerte Gegenstände, Ausstellungsobjekte und andere Waren ist Sache des Veranstalters.

8. BESCHÄDIGUNGEN

- Defektes und fehlendes Material wird zu Lasten des Veranstalters durch den Vermieter ersetzt.
- Instandstellungskosten bei Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Es dürfen weder Nägel noch Schrauben in Wände, Decke und Boden oder Klebstoff angebracht werden.

9. EINRICHTEN / REINIGUNG

Das Einrichten des Saals ist mit der Verwaltung abzusprechen. Die Räume sind nach dem Anlass durch den Veranstalter in den ursprünglichen Zustand zu bringen und gereinigt an den Vermieter abzugeben. Der Abfall wird durch den Veranstalter entsorgt. Die Verrechnung der Schlussreinigung und besondere Leistungen der Hauswartung (z.B. Bestuhlung etc.) erfolgt nach Aufwand im Stundensatz.

10. VERHALTEN / BEENDIGUNG

- Tagesveranstaltungen sind bis **spätestens 18.00 Uhr** zu beenden. Die Besucher und die Veranstalter haben bis spätestens 18.30 Uhr das Gebäude zu verlassen.
- Die Abendveranstaltungen sind mit Rücksicht auf die Bewohnenden der Villa Kym bis **spätestens 24.00 Uhr** zu beenden. Die Besucher und die Veranstalter haben bis spätestens 00.30 Uhr das Gebäude und die Umgebung (Park) der Villa ohne Lärmbelästigung zu verlassen.
- Kinder sind zu beaufsichtigen.
- Da es sich um ein öffentliches Gebäude handelt, darf im „Mühle Keller“ und in den anliegenden Räumen und Gängen **nicht geraucht** werden.

11. AUSNAHMEREGLUNG

Über Ausnahmen, Reduktion oder Erlass von Benutzungsgebühren entscheidet der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin.

12. EINRICHTUNG

- WC-Anlage
- Lift – rollstuhlgängig

Möblierung

- 8 grosse runde Tische
- 6 Buffettische rechteckig
- Stühle für bis ca. 80 Personen

Küche

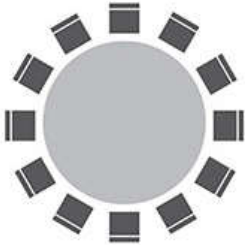
- Geschirrwaschmaschine
- Kaffeemaschine
- Geschirr für 100 Personen

Garderobe

- Kleiderbügel
- Schirmständer
- Aschenbecher (nur ausser Haus zu verwenden)

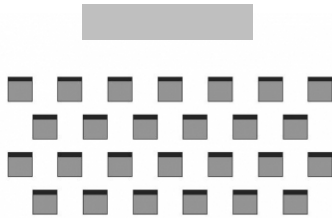
13. BESTUHLUNGSVARIANTEN

Die Wahl der richtigen Bestuhlung ist abhängig von der Art Ihres Anlasses.



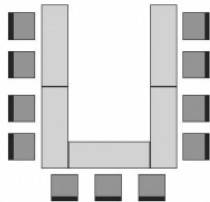
Bankett mit runden Tischen

Familienfeste, Hochzeiten,
Firmenanlässe
8 Stühle pro Tisch
Sitzplätze 48



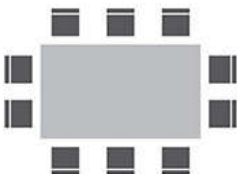
Kinobestuhlung mit Podium

Seminare, Theater, Konzerte,
Lesungen, Generalversammlungen
Sitzplätze 80



U-Form

Seminare, Tagungen,
Familienfeier
Sitzplätze 16



Blocktafel

Firmenanlässe, Familienfeier
Sitzplätze nach Absprache

14. BILDERGALERIE





Garderobe



Küche



WC-Anlage

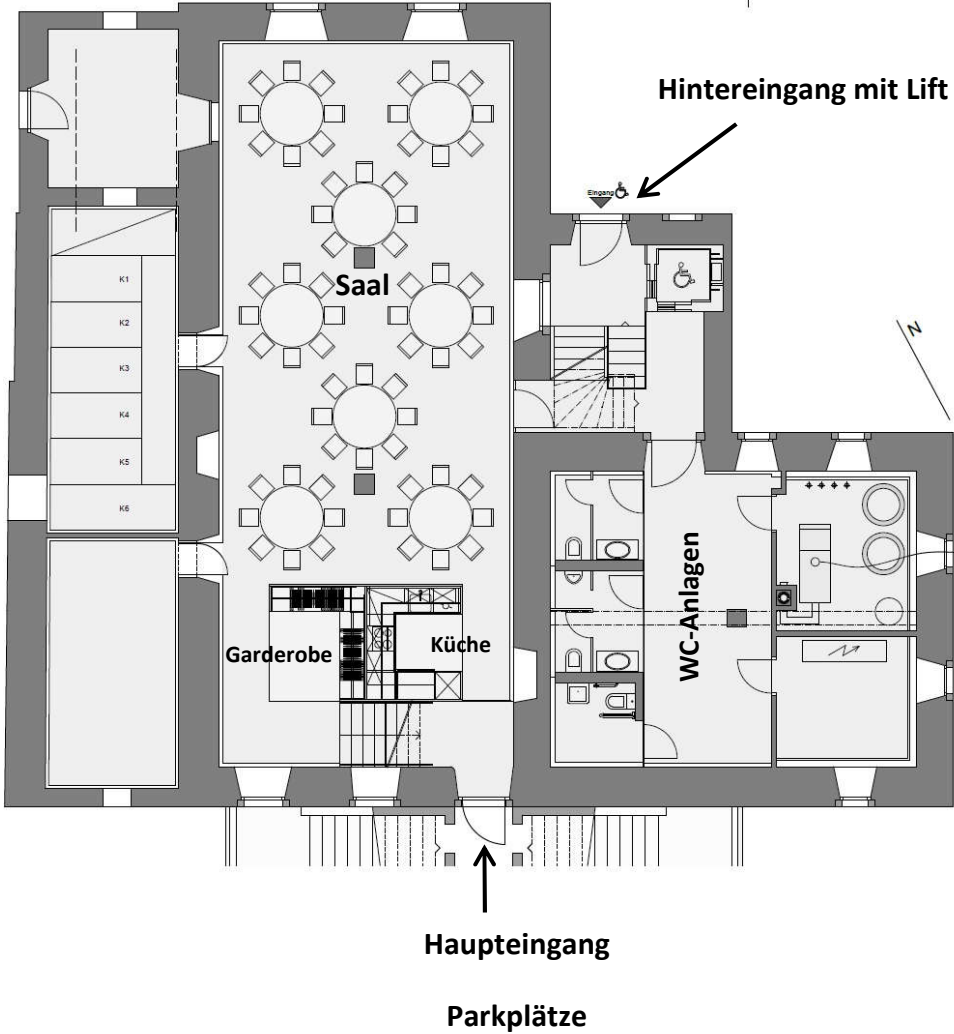


Hintereingang mit Lift

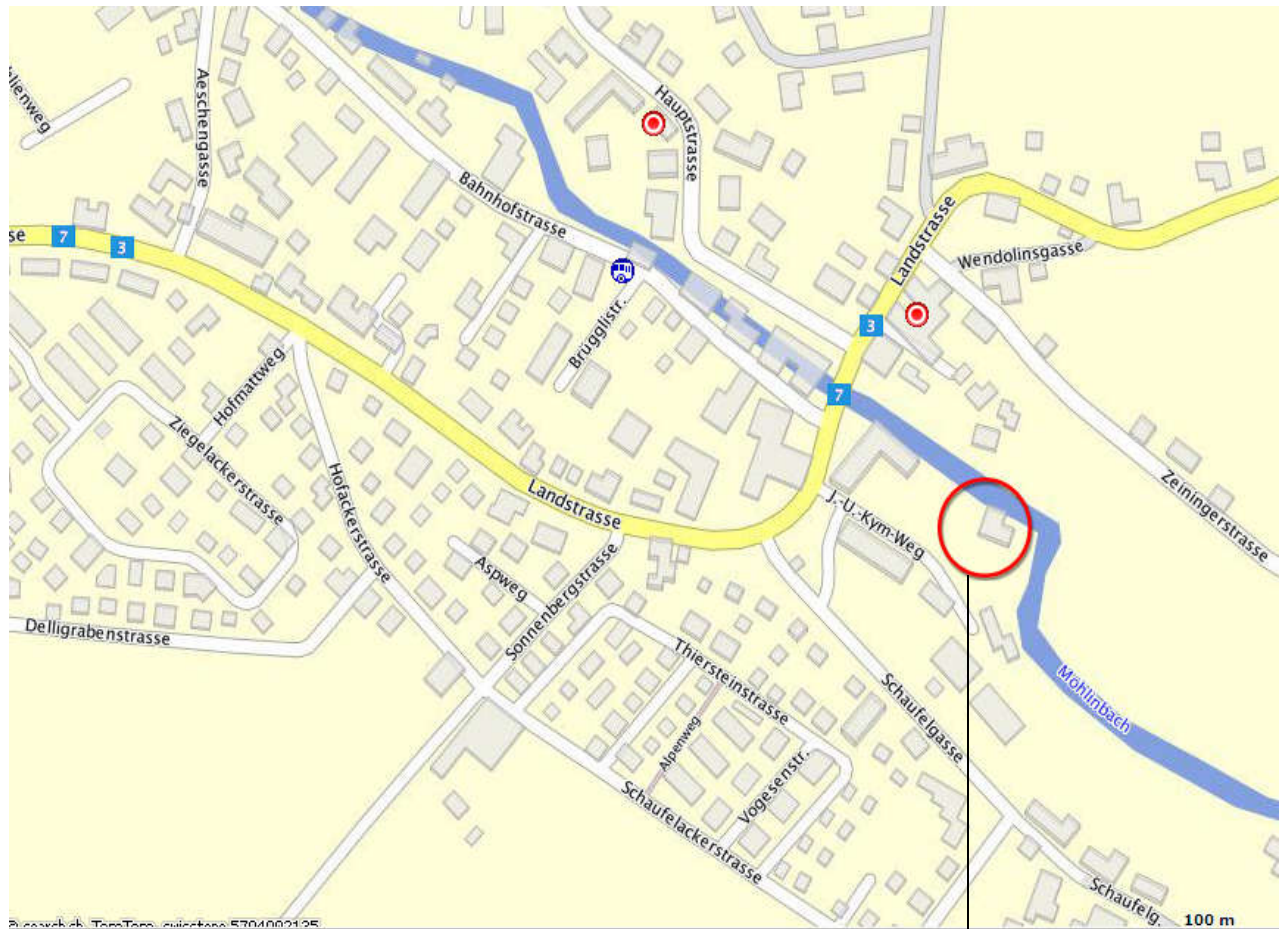
15. SITUATIONSPLAN



16. GRUNDRISS UNTERGESCHOSS



17. AUSSCHNITT ORTSPLAN MÖHLIN



Villa Kym

Übrigens, wussten Sie vom weiteren Vermietungsangebot in der Villa Kym?

Wohnen in der Villa Kym in einer von 7 einzigartigen renovierten Altbauwohnungen.



EIGENTÜMERIN

Einwohnergemeinde Möhlin
Hauptstrasse 36
4313 Möhlin

Telefon: 061 855 33 33
Fax: 061 855 33 99
Email: gemeinde@moehlin.ch

VERMIETUNG

Einwohnergemeinde Möhlin
Sektion Liegenschaften
Hauptstrasse 36
4313 Möhlin

Telefon: 061 855 33 72
Fax: 061 855 33 79
Email: bauverwaltung@moehlin.ch